

Verfahren der gegenseitigen Anerkennung

Das Verfahren der gegenseitige Anerkennung ist das System der Arzneimittelzulassung, bei dem einzelne Mitgliedstaaten (die „betroffenen Mitgliedstaaten“) die Zulassung eines anderen Mitgliedstaates (des „Referenzmitgliedstaates“), der ein neues Arzneimittel geprüft und zugelassen hat, anerkennen.